

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/076/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Teilnahme an der  
Bündelausschreibung zur Lieferung  
von Wärmespeicherstrom 2020-2022**

Verfasser: Carmen Schäfer  
Bearbeiter: Carmen Schäfer  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 23.08.2019  
Aktenzeichen: 1.1.6/811-52

Telefon-Nr.:  
02651/8009-24

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat von Herresbach spricht sich dafür aus, sich an der Ausschreibung für den Wärmespeicherstrom durch die Verbandsgemeinde Vordereifel ab dem 01.01.2020 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wird bevollmächtigt, eine Bündelausschreibung für die mit Wärmespeicherstrom zu versorgenden Lieferstellen der Ortsgemeinde öffentlich auszuschreiben.
2. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel.
3. Die Ortsgemeinde Herresbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Wärmespeicherstromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Verschiedene kommunale Gebäude der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden Acht, Baar, Boos, Ditscheid, Ettringen, Herresbach, Hirten, Kottenheim, Lind, Monreal, Münk, Virneburg und Welschenbach werden von der Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz mit Wärmespeicherstrom versorgt.

Der Vertrag wurde erstmalig für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 abgeschlossen und seither verlängert.

Die Ortsgemeinde Herresbach hat sich mit Vertrag vom 19.12.2018 für ein weiteres Jahr mit der Lieferung des Wärmespeicherstroms an die Energieversorgung Mittelrhein AG in Koblenz gebunden. Darüber hinaus soll ein neuer Preisvergleich im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Der Sondervertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie endet somit zum 31.12.2019.

Nachstehend sind die Lieferstellen der Ortsgemeinde Herresbach, die mit Wärmespeicherstrom versorgt werden, aufgeführt:

- Sportplatzgebäude, Hauptstraße 1A, 56729 Herresbach
- Gemeindehaus, Hauptstraße 21, 56729 Herresbach
- Kapelle, Dorfstraße 24A, 56729 Herresbach

Da nur einzelne Lieferstellen der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Vordereifel mit Wärmespeicherstrom versorgt werden und somit die Einzelmenge einen höheren Preis nach sich ziehen wird, empfiehlt es sich für alle Ortsgemeinden die benötigte Wärmespeicherstrommenge in einer Summe auszuschreiben.

Der Wärmespeicherstrom soll für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben werden und sich jeweils um 12 Monate verlängern, wenn nicht 2 Monate vor Vertragsende der Vertrag aufgekündigt wird.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**